

INFORMATIONSBLATT

über die Vergabeverfahren in den freien und zulassungsbeschränkten
Bachelorstudiengängen an der Hochschule Kempten für das
Wintersemester 2024/2025

Stand: April 2024

Bitte lesen Sie dieses Informationsblatt genau durch und beachten Sie vor dem Absenden Ihres
Bewerbungsantrags an die Hochschule Kempten folgende w i c h t i g e Punkte:

Ihr Bewerbungsantrag für unsere NC-freien Studiengänge muss spätestens am **15.07.2024** bei uns auf der Datenbank hinterlegt sein. Diese Frist ist eine **AUS-SCHLUSSFRIST!**

Übrigens: **Vorläufige Zeugnisse werden nicht akzeptiert. Das Nichthochladen der Hochschulzugangsberechtigung hat in jedem Fall den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.**

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihre Onlinebewerbung frühzeitig im Bewerbungsportal vorzunehmen und dabei möglichst alle bereits vorhandenen Unterlagen hochzuladen.

Bei uns ist die Anmeldung ausschließlich online unter MeinCampus möglich.

Überprüfen Sie den Antrag und die Anlagen genau auf Vollständigkeit! Laden Sie bitte nur die tatsächlich notwendigen Unterlagen hoch. **Fehler bei der Antragstellung gehen zu Ihren Lasten.**

Sie registrieren sich bei uns einmalig online und erhalten sofort eine Bewerbernummer. Mithilfe dieser Nummer können Sie sich für praktisch alle Bachelorstudiengänge bei uns bewerben. Vorteil: Im Fall einer Mehrfachbewerbung brauchen Sie Teile Ihrer Unterlagen nur einmal hochzuladen. Haben Sie den Bewerbungsvorgang beendet und möchten weitere Unterlagen hochladen? Sie können hierzu einfach Ihren Bewerbungsan-

trag solange zurückziehen solange er sich noch nicht im Status „gütig“ befindet, laden die Dokumente hoch und geben ihn erneut ab. Alles Weitere übernehmen wir. Haben Sie in einem oder mehreren Bewerbungsanträgen den Status „gütig“? Dann ziehen Sie bitte auf keinen Fall diese/n zurück. Vielmehr übermitteln Sie uns Ihre nachzureichenden Unterlagen gerne per Mail.

Wenn Sie ein Zulassungsangebot erhalten, reichen Sie innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist evtl. noch ausstehende Unterlagen im Rahmen der Online-Immatrikulation nach (s. Nr. 2.3.5). Das Angebot wird bei Nichtbeachtung der Fristen unwirksam!

Weisen Sie die von Ihnen bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.

Wenn Sie das Zulassungsangebot angenommen haben, immatrikulieren Sie sich zu den im Zulassungsbescheid genannten Terminen uns online. Das Zulassungsangebot wird unwirksam, wenn Sie es nicht annehmen bzw. fehlende Unterlagen nicht nachreichen.

Vorpraxis in technischen Studiengängen? Nicht bei uns.

A) Übersicht über unsere Studiengänge mit bzw. ohne NC:

Soziale Arbeit	NC-StG	80 % Qual – 20 % BQ
Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Jugendarbeit ²	NC-StG	Restplätze: Vergabe nach Punktesystem
Betriebswirtschaft	freier Studiengang	Jede/r
Elektro- und Informationstechnik	freier Studiengang	
Energie- und Umwelttechnik	freier Studiengang	
Fahrzeugtechnik	freier Studiengang	
Gerontologische Pflege und Therapie ¹	freier Studiengang	form-
Gesundheitsmanagement (NEU!)	freier Studiengang	
Informatik	freier Studiengang	
Informatik – Game Engineering	freier Studiengang	
International Management	freier Studiengang	frist-
Lebensmittel- und Verpackungstechnologie	freier Studiengang	gerechte
Maschinenbau	freier Studiengang	
Mechatronik	freier Studiengang	
Medizininformatik	freier Studiengang	
Pflege	freier Studiengang	
Robotik	freier Studiengang	Bewerbung
Sozialmanagement (NEU!)	freier Studiengang	
Tourismusmanagement	freier Studiengang	
Tourismuszukunft	freier Studiengang	
Wirtschaftsinformatik	freier Studiengang	erhält ein
Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit	freier Studiengang	Zulassungsangebot
Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau	freier Studiengang	

¹Im Studiengang Gerontologische Pflege und Therapie muss zusätzlich nachfolgende Aufnahmevoraussetzung erfüllt sein: Erwerb einer staatlich anerkannten abgeschlossenen Berufsausbildung als Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Physiotherapeutin / Physiotherapeut, Ergotherapeutin / Ergotherapeut, Pflegefachfrau / Pflegefachmann.

²Im Studiengang Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Jugendarbeit muss zusätzlich nachfolgende Aufnahmevoraussetzung erfüllt sein: Erwerb der abgeschlossenen Berufsausbildung als staatliche anerkannte/r ErzieherIn oder einer vergleichbaren Berufsausbildung. In diesem Studiengang findet ein hochschuleigenes Auswahlverfahren statt, das auf einer gesonderten Punktetabelle beruht das Ihre nachgewiesenen beruflichen Kompetenzen individuell berücksichtigt

Qual = Qualifikation (Durchschnittsnote Ihres ABI- oder FOS/BOS-Zeugnisses)

BQ = Berufsquote siehe Buchstabe C lfd. Nr. 2.1 (eine Berücksichtigung innerhalb dieser Quote ist nur mit dem Nachweis einer einschlägigen, studiengangspezifischen Berufsausbildung möglich)

Die Prozentangaben geben Ihnen eine Übersicht über die Teilquoten des Vergabeverfahrens (Näheres hierzu unter Buchstabe C lfd. Nr. 2.1).

Die bekannte Bonierung von 0,1-Notenstufen pro Wartesemester auf Ihre erzielte ABI/FOS/BOS-Endnote ist seit dem 01.10.2023 ersatzlos gestrichen.

B) Zum WS 23/24 konnten alle BewerberInnen in den zulassungsbeschränkten Studiengängen zugelassen werden

C) Verfahrensarten für den Hochschulzugang

1. Studiengänge ohne Beschränkungen

Soweit unsere Studiengänge nicht zulassungsbeschränkt sind, können Sie sich für Ihren/Ihre gewünschten Studiengang bzw. Studiengänge über unser Bewerberportal bis 15.07.2024 anmelden. Haben Sie Ihre Bewerbungsunterlagen komplett (also einschließlich Zeugnis) hochgeladen, so erhalten Sie umgehend ein Zulassungsangebot mit den Einschreibemodalitäten von uns online übermittelt. Je schneller Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen komplett über das Bewerberportal übermitteln, desto eher können Sie sich auf das Studium im kommenden Wintersemester an der Hochschule Kempten vorbereiten und sich z. B. für ein Zimmer in einem der örtlichen Studentenwohnheime bewerben.

Antragstellung, Antragsunterlagen

Bis **15.07.2024**

müssen im Zuge der Online-Bewerbung folgende Unterlagen hochgeladen werden, um am Auswahlverfahren teilzunehmen:

- Hochschulzugangsberechtigung
- Ausweis
- ggf. nach Aufforderung weitere individuelle Unterlagen/Nachweise

Bitte laden Sie keine zusätzlichen Nachweise wie beispielsweise Zertifikate über einen zurückliegenden Au-Pair-Aufenthalt, Belobigungen für Ihren Einsatz im schulischen Bereich oder Urkunden über Ihre (ehrenamtliche) Vereinstätigkeit hoch. Es sei denn Sie wollen sich für den Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“ bewerben. Hier kann sich aufgrund der eingereichten Nachweise eine andere Rangstelle im Vergabeverfahren ergeben als ohne deren Vorlage.

Nachreichungstermin für Abschlusszeugnisse

Sofern Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung noch nicht in Händen haben, müssen Sie diese bis spätestens

15.07.2024

hochgeladen haben (vorläufige Zeugnisse z. B. der FOS/BOS werden nicht anerkannt). Die Unterlagen laden Sie einfach unter Ihrem Bewerberaccount hoch. Bitte hierzu die Bewerbung zurückziehen, Unterlagen hochladen und Bewerbung erneut abgeben.

Im Falle der Betreuung/Pflege eines Kindes bitte alle Belege hochzuladen, die Aufschluss über die Betreuungstätigkeit geben (z. B. Geburtsurkunde, Meldebescheinigung, ärztliches Attest). Im Falle der Betreuung/Pflege eines sonstigen Angehörigen ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen, die über Grund und Umfang der

2.3.5. Der Ablauf der weiteren Verfahrensschritte

Zulassungs- und Ablehnungsbescheide

Bewerber/innen, die ein Zulassungsangebot erhalten, nutzen bequem die Online-Immatrikulation bei uns. Die genaue Vorgehensweise entnehmen Sie bitte den Ver-

fahrensbeschreibungen unter MeinCampus sowie dem Zulassungsbescheid.

Nehmen Sie das Zulassungsangebot nicht innerhalb der Frist an bzw. senden die noch ausstehenden Unterlagen uns nicht fristgerecht zu, wird das Zulassungsangebot unwirksam und wir müssen Sie vom weiteren Verfahren ausschließen.

Beachten Sie deshalb unbedingt die im Zulassungsbescheid genannten Termine und Fristen!

Bewerber/innen, die sich wegen der Teilnahme am so genannten „Verbundstudium“ oder aufgrund eines freiwilligen Dienstes nicht einschreiben können, laden im Rahmen der der Online-Bewerbung für das WS 2025/2026 den Zulassungsbescheid und entweder den Ausbildungsvertrag für das „Verbundstudium“ bzw. die Wehr- oder Zivildienstzeitbescheinigung hoch.

Qualifizierte Berufstätige (wie Meister, Techniker, Fach- oder Handelswirte u. ä.) laden bitte ihr Meister-, Techniker-, Fach- oder Handelswirtzeugnis bzw. das Prüfungszeugnis ihres Berufsabschlusses hoch. Als Meister o. ä. haben Sie die Berechtigung (im Falle der Zulassung) in jedem Studiengang an der Hochschule Kempten das Studium aufzunehmen. Vor Aufnahme des Studiums laden wir Sie dann noch zu einem Beratungsgespräch ein. Die Bestätigung über den Besuch dieses Gesprächs laden Sie einfach nachträglich hoch. Für die Bewerbergruppe „Beruflich Qualifizierte ohne gültige Hochschulzugangsberechtigung“ (wie „Gesellen“ oder „Facharbeiter“) ist zusätzlich das erfolgreiche Absolvieren eines 2-semesterigen Probestudiums (mind. 30 ECTS-Punkte) vorgeschrieben.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihnen das Zulassungsangebot auch tatsächlich zur Kenntnis gelangt.

Online-Immatrikulation

An der Hochschule Kempten durchlaufen Sie nach dem Erhalt des Zulassungsangebots die Online-Immatrikulation. Postwendend erhalten Sie dann Ihre Zugangsdaten (die zur Teilnahme an den Funktionalitäten unseres Campus-Management-Systems benötigt werden) sowie die CampusCard.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie nicht einschreiben können, wenn die von uns benötigten Unterlagen nicht vollständig vorgelegt werden.

WICHTIG:

Kümmern Sie sich bitte zeitnah nach Erhalt des Zulassungsangebots um die elektronische Meldung Ihrer gesetzlichen Krankenkasse uns gegenüber. Senden Sie uns keine Papierbescheinigungen zu. Auch Policen der PKV können nicht akzeptiert werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausländische Vorbildungsnachweise

Allgemeines

Alle Bewerber/innen, die ihre Vorbildungsnachweise (Zeugnisse, Diplome o. ä.) nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, legen diese bitte bei

uni-assist e. V.

Geneststraße 5, 10829 Berlin

Tel.: +49 (0)30 666 44 345

service@uni-assist.de

<https://www.uni-assist.de/bewerben/online-bewerben/>

zur Bewertung/Anerkennung vor. Bitte beantragen Sie **zusätzlich die Festsetzung einer Durchschnittsnote.**

Diese Bescheide bzw. Bescheinigungen müssen bis spätestens **15.07.2024** bei uns vorgelegt/hochgeladen werden.

Unabhängig davon muss die Online-Bewerbung bis **15.07.2024** durchlaufen worden sein.

Nachweis adäquater Deutschkenntnisse für ausländische Studienbewerber/innen

Bewerber/innen, deren im Ausland erworbene Vorbildungsnachweise einen direkten Hochschulzugang ermöglichen, müssen zusätzlich eine Deutschprüfung nachweisen, um eine Zulassung bei uns zu erhalten.

Anerkannt werden nur folgende Deutschprüfungen:

1. Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe -
2. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2 oder besser
3. Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen die Niveaustufe 3 oder besser ausweist.
4. Das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung), sofern darin die Deutschnote mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde
5. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der Kultusministerkonferenz (KMK) oder Hochschulrektorenkonferenz (HRK) getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden
6. Das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts (Niveaustufe mind. B2)
7. Die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München.
8. Nachweis über das Bestehen der Prüfung telc Deutsch B2 Hochschule

Der Nachweis über die bestandene Deutschprüfung muss grundsätzlich **spätestens bei der Online-Einschreibung (Ende August)** vorgelegt werden. In Ausnahmefällen können Sie diese Unterlage bis zum 31.10. nachreichen. Vorher erfolgt jedoch keine Immatrikulation.

D) Allgemeine Hinweise

1. Beglaubigungen sind bei uns nicht notwendig für:

Sie bewerben sich als StudienanfängerIn?

Dann laden Sie alle Ihre Dokumente unter Ihrer Bewerbernummer im Bewerberportal hoch.

Sie haben bereits an einer anderen Hochschule studiert und möchten zu uns wechseln?

Sofern Sie bereits an einer anderen Hochschule studiert haben und wollen die dort erworbenen Kompetenzen bei uns anrechnen lassen, so laden Sie Ihre Leistungsübersicht/Notenbogen oder ToR, Vorlesungsverzeichnis sowie Modulhalte im Bewerberportal hoch.

2. Onlineregistrierung und -anmeldung für mehrere Studiengänge

Es besteht die Möglichkeit, die Zulassung für verschiedene Studiengänge zu beantragen. Beachten Sie dabei aber unbedingt folgende Punkte:

- Sie registrieren sich online **einmalig** und erhalten **eine** Bewerbernummer
- bei Mehrfachbewerbungen bewerben Sie sich auf die verschiedenen Studiengänge unter dieser Nummer
- bis zum Abschluss Ihres Antrags auf Zulassung und dessen Übermittlung an uns können Sie jederzeit Ihre Antragsdaten online ändern sowie Studiengänge hinzufügen oder löschen
- alle notwendigen Unterlagen, wie Hochschulzugangsberechtigung, Ausweiskopie, evtl. Gehilfenbrief, Dienstzeitbescheinigungen usw. laden Sie bitte nur **einmal** hoch
- sollten Sie für mehrere Studiengänge ein Zulassungsangebot erhalten, **entscheiden Sie sich bitte umgehend für einen der zugewiesenen Studienplätze**
Wichtiger Hinweis: nach Annahme des Zulassungsangebots in einem Studiengang werden Sie in den anderen ebenfalls beworbenen Studiengängen nicht mehr berücksichtigt
- beachten Sie bitte, dass bei der Einschreibung die für einen Studiengang erforderlichen Qualifikationsvoraussetzungen erfüllt sein müssen: **ggf. Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse.**

3. Anmeldung für höhere Semester

Die Bewerbung für die höheren Semester in Bachelorstudiengängen im Wintersemester 2024/2025 findet ebenfalls bis 15.07.2024 statt.

Teilweise bestehen auch für höhere Semester im Studiengang Soziale Arbeit eine Zulassungsbeschränkung. Im Studiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit nehmen wir regelmäßig leider keine QuereinsteigerInnen auf. Wenden Sie sich bei Fragen bitte direkt an unsere Allgemeine Studienberatung (Tel.: 0831-2523-308).

4. Anmeldung für das Sommersemester 2025

Die Bewerbung für das höhere Semester im Sommersemester 2024 findet in der Zeit vom 15.11 bis 15.01. statt. **Bei uns ist im Sommersemester leider kein Studienbeginn für Erstsemester in den Bachelorstudiengängen möglich.** Dieser Bewerbungstermin gilt nur für ein Weiterstudium in einem höheren Semester (Quereinsteiger/innen).

E) Rechtsgrundlagen

Für die Zulassung in zulassungsbeschränkten Fachhochschulstudiengängen sind insbesondere folgende Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend):

- a) Bayer. Hochschulinnovationsgesetz –BayHIG
- b) Qualifikationsverordnung (QualV)
- c) Hochschulrahmengesetz (HRG)
- d) Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen und Gesetz zur
- e) Ausführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen
- f) Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung – HZV)